



An den Grossen Rat

20.5224.04

BVD/P205224

Basel, 11. Dezember 2024

Regierungsratsbeschluss vom 10. Dezember 2024

Anzug Raffaella Hanauer und Konsorten betreffend «Ausschilderung und Signalisierung von Pendler- und Basisrouten gemäss dem Teilrichtplan Velo»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 15. Februar 2023 den nachstehenden Anzug Raffaella Hanauer und Konsorten dem Regierungsrat zum Bericht überwiesen:

«Jahr für Jahr nimmt der Veloverkehr im Kanton Basel-Stadt weiter zu. In den Jahren 2010 - 2018 hat der Veloverkehr um rund 30% zugenommen.¹ Der Veloverkehr boomte also schon vor der Corona-Pandemie. Das BVD scheint bemüht, diesem Zuwachs auch mehr Infrastruktur bereit zu stellen, damit der Zuwachs an Veloverkehr auch sicher ausgestaltet werden kann. Dazu hat das BVD 2014 den Teilrichtplan Velo veröffentlicht, worin die priorisierten Basis- und Pendlerrouen bestimmt werden. Doch während für den Autoverkehr eine gute Beschilderung zum Standard zählt, fehlen solche Schilder oder Bodenmarkierungen auf den meisten Velorouten des Teilrichtplans. Bis anhin sind in Basel neben den touristischen "Freizeitrouen" nur acht sogenannte "Alltagsvelorouten"² ausgeschildert. Diese Ausschilderungen sind nicht besonders mit dem Teilrichtplan Velo abgestimmt. Und Bodenmarkierungen (Velo-streifen, Velowege, Piktogramme o.ä.) existieren bisher nicht einmal auf allen Pendlerrouen des Teilrichtplans. Eine gute Beschilderung und Markierung der Velorouten leistet einen wichtigen Beitrag zur Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmenden. Die fehlenden Beschilderungen und Bodenmarkierungen können zu Situationen führen, in denen Velofahrende plötzlich auf enge Stellen oder Mischflächen gelangen, bei welchen es zu Konflikten mit dem Fussverkehr kommen kann, oder sich ungewollt auf einer für Velos ungeeigneten, stark befahrenen Strasse befinden. Zahlreiche solche Situationen könnten durch strikte Umsetzung des Teilrichtplans vermieden werden.

Ein Netz mit Basis- und Pendlerrouen ist wünschenswert, weil es den Veloverkehr kanalisiert und die Sicherheit der Velofahrenden erhöht. Es ist jedoch nur wenig sinnvoll, solange die Velofahrenden keine Informationen darüber erhalten, wo sie entlang fahren sollen. Daher wäre es sinnvoll, das Velorouten-netz mit gut sichtbarer Beschilderung und Bodenmarkierungen auszustatten, damit die Velofahrenden jeweils wissen, ob sie sich auf einer Basis- oder Pendlerroute befinden und wohin diese Routen jeweils führen.

Die Unterzeichnenden bitten daher, den Regierungsrat innert einem Jahr, ein auf dem Teilrichtplan Velo basiertes Orientierungssystem zu entwickeln, welches die Velofahrenden über Art und Ziel der Route informiert, und dieses danach mit Ausschilderungen und/oder Bodenmarkierungen umzusetzen.

¹ <https://www.mobilitaet.bs.ch/gesamtverkehr/verkehrskennzahlen/verkehrsindex.html>

² <https://www.mobilitaet.bs.ch/velo/veloverbindungen/velorouten.html>

Raffaella Hanauer, Jérôme Thiriet, Esther Keller, Tonja Zürcher, Lisa Mathys, Raphael Fuhrer, Jo Vergeat, Beatrice Messerli, Oliver Thommen, Jean-Luc Perret, Stefan Wittlin, Oliver Bolliger, Thomas Grossenbacher»

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat erstmals am 9. Dezember 2020 zur Motion Raffaella Hanauer und Konsorten berichtet. Der Grosse Rat hat mit seinem Beschluss vom 17. März 2021 vom Schreiben des Regierungsrates Kenntnis genommen und die Motion in einen Anzug umgewandelt. Am 25. Januar 2023 hat der Regierungsrat dem Grossen Rat erneut Bericht erstattet.

2. Velowegweisung

Wie bereits in der letzten Berichterstattung erläutert, bildet das Veloroutennetz die Grundlage für die Velowegweisung. Der Regierungsrat erachtet eine klare, verständliche und übersichtliche Wegweisung als wichtiges Element eines attraktiven Veloroutennetzes. Infolge der sich ändernden, übergeordneten nationalen und kantonalen Rahmenbedingungen wird das aktuelle Veloroutennetz derzeit überarbeitet. Die kantonale Volksinitiative für «sichere Velorouten in Basel-Stadt», welche Auswirkungen auf das Veloroutennetz hat, befindet sich im politischen Prozess. Solange kein Beschluss zur Initiative bzw. zu einem allfälligen Gegenvorschlag vorliegt und das neue kantonale Veloroutennetz nicht behördenverbindlich beschlossen ist, kann die Velowegweisung nicht angepasst werden.

Im Gegenvorschlag zur Initiative hat der Regierungsrat nochmals betont, wie wichtig es ist, dass Velorouten und besonders die Velovorzugsrouten mittels Wegweisung und Markierung erkennbar sind. Analog zum motorisierten Strassenverkehr sollen nur die wichtigsten Routen signalisiert werden. Es ist dabei sinnvoll das Vorgehen dazu im Rahmen des Agglomerationsprogramms regional abzustimmen. Wo die bestehende Velowegweisung der aktuellen Situation nicht mehr entspricht, passt das Bau- und Verkehrsdepartement (BVD) diese laufend an.

3. Weitere Verbesserungen auf Velorouten

Durchgängige, klar verständliche Veloinfrastruktur ist für die Erkennbarkeit von Velorouten von grosser Bedeutung. Deshalb arbeitet das BVD parallel zur Überarbeitung des kantonalen Veloroutennetzes kontinuierlich daran, Lücken in der Veloinfrastruktur zu schliessen. Seit der letzten Berichterstattung wurden wieder etliche Velomassnahmen auf wichtigen Velorouten umgesetzt. Entlang diverser Strassen, in denen Tempo 50 gilt, wurden Velostreifen markiert, so beispielsweise in der Neubadstrasse, Wettsteinallee, Schützenmattstrasse, St. Alban-Anlage und Binnergerstrasse.

Auch entlang verschiedener Strassen mit Tempo 30 wurde die Situation für Velofahrende durch Anpassungen von Markierungen und Signalisation verbessert, so beispielsweise in der Maulbeerstrasse, Gotthardstrasse, Mittlere Strasse und Sperrstrasse.

An diversen Kreuzungen mit Lichtsignalanlagen wurden neu Aufstellbereiche markiert und das freie Rechtsabbiegen bei Rot signalisiert. Weitere Verbesserungen an der Veloinfrastruktur sind zurzeit in Planung oder bereits kurz vor Umsetzung.

4. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Raffaella Hanauer und Konsorten betreffend «Ausschilderung und Signalisierung von Pendler- und Basisrouten gemäss dem Teilrichtplan Velo» stehen zu lassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin